

**Antrag**  
**(Alternativantrag)**

**der Fraktion DIE LINKE**

**zu dem Antrag der Fraktion der FDP**  
**- Drucksache 5/5200 -**

**Häusliche Gewalt wirkungsvoll verhindern**

- I. Der Landtag stellt fest:  
Frauenhäuser, Mädchen- und Frauenzentren, Interventionsstellen sowie die allgemeinen und spezialisierten Beratungsstellen sind zum Schutz vor Gewalt an Frauen und Kindern unverzichtbar. Um den akuten Schutz vor häuslicher Gewalt zu sichern, muss allen von Gewalt betroffenen Frauen und ihren Kindern Schutz und Hilfe in Frauenhäusern gewährt werden, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft und ihrem Aufenthaltsstatus.
- II. Die Landesregierung wird aufgefordert,
  1. sich im Bundesrat für eine bundeseinheitliche Regelung zur einzelfallunabhängigen Finanzierung der Frauenhäuser einzusetzen;
  2. dem Landtag einen Bericht darüber zu geben, wie sich die Situation von Frauen und Kindern, die Opfer von häuslicher Gewalt geworden sind, seit der Einführung des Gewaltschutzgesetzes im Jahr 2002 entwickelt hat und diesen Bericht spätestens im zweiten Quartal des Jahres 2013 vorzulegen; hierbei ist auf die besondere Situation von Menschen mit Behinderungen, mit Migrationshintergrund sowie älteren Frauen einzugehen sowie ein eigener Fokus auf Kinder und Jugendliche zu legen;
  3. den Maßnahmenplan "Häusliche Gewalt" der Landesregierung fortzuschreiben und die Leitlinien der Thüringer Polizei beim Umgang mit häuslicher Gewalt zu aktualisieren; hierbei sollen ein besonderes Augenmerk auf den Schutz und die Betreuung von Kindern und Jugendlichen sowie auf die besonderen Belange von Frauen mit Behinderungen gelegt und die dafür notwendigen begleitenden Maßnahmen initiiert werden; im Sinne eines systemischen Ansatzes sollen Hilfs- und Unterstützungsangebote aufeinander abgestimmt werden - dazu gehört auch die Berücksichtigung der frühen Hilfen, der Bekämpfung von Stalking sowie die Ausweitung der Täterberatung; die mittlerweile durch ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfüllte Aufgabe des Opferschutzes soll von hauptamtlichen Opferschutzbeauftragten in den Landespolizeiinspektionen übernommen werden; ebenso soll es Angebote für Jungen und Männer geben, die von häuslicher Gewalt betroffen sind;

4. die datenschutzrechtlichen und sonstigen rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, dass im Sinne eines wirksamen Opferschutzes und zur Abwehr künftiger Gefahren die Polizeibeamtinnen und -beamten im Falle häuslicher Gewalt auch ohne Einwilligung der Betroffenen deren Daten an die Interventionsstellen weitergeben dürfen und sie gleichzeitig - wie bereits im Kyffhäuserkreis durchgeführt - im Falle von beteiligten Kindern und Jugendlichen ein Informationsfax an das zuständige Jugendamt senden, damit sich dieses innerhalb einer Woche bei der Familie melden kann.

**Begründung:**

Der Schutz von Opfern häuslicher Gewalt ist entscheidend von deren öffentlicher Wahrnehmung und Verurteilung, der Bereitschaft von Polizei und Justiz, diese zu bekämpfen sowie den Hilfe- und Unterstützungsmaßnahmen abhängig. Seit Gründung der ersten Frauenhäuser in den siebziger Jahren in der Bundesrepublik einerseits und der Verabschiedung des Gewaltschutzgesetzes im Jahr 2002 andererseits ist das Wissen um Voraussetzungen, Umstände, Gründe, Folgen und Umfang häuslicher Gewalt enorm angewachsen. Dennoch ist häusliche Gewalt nach wie vor ein Alltagsproblem, dessen Bekämpfung einer höheren Aufmerksamkeit bedarf als derzeit vorhanden. Nach wie vor haben Frauenhäuser mit Finanzierungsproblemen zu kämpfen, werden viele Frauen von den Angeboten der Interventionsstellen nicht erreicht, weil es in Thüringen - anders als z. B. in Mecklenburg-Vorpommern - keine automatische Datenweitergabe durch die Polizei gibt, werden mitbetroffene Kinder und Jugendliche nicht umfassend genug betreut und wurde Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen lange Zeit gänzlich vernachlässigt. Hier gilt es, die durchgeführten Maßnahmen und Gesetze zu evaluieren. Gleichzeitig können bereits jetzt konkrete Anforderungen formuliert werden, wie beispielsweise die Installation von hauptamtlichen Opferschutzbeauftragten bei der Polizei. Auch können Themenfelder benannt werden, die stärker berücksichtigt werden müssen, wie der Schutz von Kindern und Jugendlichen oder der von Frauen mit Behinderungen. Wichtig ist, dass Strafsystem, Öffentlichkeitsarbeit sowie Hilfen und Unterstützung zusammen gedacht und aufeinander abgestimmt werden.

Für die Fraktion:

Blechschmidt